

Ärztliche Hilfe ist weiter gefragt

Kammer informierte zur aktuellen Lage der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen

von Klaus Dercks, ÄKWL

Die Zahl der in Westfalen ankommenden Flüchtlinge ist in den letzten Wochen zurückgegangen, die Motivation, sich für ihre medizinische Versorgung zu engagieren, ist unverändert hoch: Über 220 Ärztinnen und Ärzte informierten sich am 18. Februar in Münster über die aktuelle Situation und die Rahmenbedingungen der Versorgung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Arztpraxen.

„Bitte halten Sie sich weiterhin bereit“

Nicht nur im großen Sitzungssaal, sondern per Videoübertragung auch im Casino des Ärztehauses verfolgten die Zuhörerinnen und Zuhörer die Vorträge. Im vergangenen Jahr habe die Ärztekammer unter dem Eindruck des enorm anschwellenden Flüchtlingsstromes die Kammermitglieder zur freiwilligen Hilfe bei der Versorgung der Asylsuchenden aufgerufen, erinnerte Dr. Michael Schwarzenau. Mittlerweile seien die Strukturen der medizinischen Versorgung eingespielt, „doch die Kolleginnen und Kollegen, die bisher dabei aktiv waren, werden Entlastung benötigen. Bitte halten Sie sich weiterhin bereit“, bat der Hauptgeschäftsführer der Ärztekammer.

27.000 Flüchtlinge im Januar

27.000 ankommende Flüchtlinge seien in NRW im Januar gezählt worden, 180 Prozent



Dr. Wolf Rommel (ÄKWL), Andreas Daniel (KVWL), Dr. Anja Lackner und Dr. jur. Katharina Schipper (Bezirksregierung Arnsberg) und Jörg Pesch (Apothekerverband Westfalen-Lippe) (v. l. n. r.) beleuchteten verschiedene Aspekte der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, Ärztekammer-Hauptgeschäftsführer Dr. phil. Michael Schwarzenau moderierte die Veranstaltung im Ärztehaus. Fotos: kd

mehr als im Vorjahreszeitraum, erklärte Dr. Katharina Schipper von der Bezirksregierung Arnsberg. Sie kamen vor allem aus Syrien, aber auch aus dem Irak, Albanien, dem Kosovo und Afghanistan – wobei die Zahl der Flüchtlinge aus Westbalkan-Ländern stark rückläufig sei. Ihre Kollegin Dr. Anja Lackner übernahm es, die Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden zu erläutern:

So sehe das Asylbewerbergesetz eine verpflichtende Untersuchung vor, die ärztliche Inaugenscheinnahme, Tbc-Ausschluss und Impfangebote umfasse. Angesichts von über 200 zwischen Juni und November vergangenen Jahres eröffneten Notunterkünften seien örtlich unterschiedliche Lösungen für die Organisation dieser Aufgabe gefunden worden. „Es hat am Ende funktioniert, die Menschen sind versorgt worden.“

Abrechnung über die Kassenärztliche Vereinigung

Bereits seit dem vergangenen Herbst können Leistungen der Flüchtlingsversorgung in Erstaufnahmeeinrichtungen über die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe abgerechnet werden. An diesem Verfahren können nicht nur Vertrags-, sondern auch weitere Ärztinnen und Ärzte teilnehmen. Voraussetzung sei der Nachweis des Facharztstatus, erläuterte Andreas Daniel, Stabsbereichsleiter Politik der KVWL. „Sehr einfach und so unbürokratisch wie möglich“, beschrieb Daniel das Ver-



Über 220 Ärztinnen und Ärzte informierten sich im Februar über Lage und Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen.

fahren, nach dem im vierten Quartal 2015 die etwa 2900 teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte rund 43.000 Eingangsuntersuchungen, 15.000 Röntgenuntersuchungen und fast 60.000 Impfungen abrechneten.

Auch die Apotheken haben sich auf die steigende Zahl von Asylsuchenden eingestellt: Jörg Pesch vom Apothekerverband Westfalen-Lippe erläuterte die Besonderheiten, die verordnende Ärzte beim Rezeptieren von Arzneimitteln für asylsuchende Patienten auf dem bekannten „Muster 16“ beachten sollten.

Dokumentation nicht vergessen

Dr. Wolf Rommel, Referent der Ärztekammer und selbst ehrenamtlich als Arzt in der Flüchtlingshilfe aktiv, gab einen Einblick in das Einsatzszenario zu Hochzeiten des Flüchtlingszustroms im Herbst 2015 und sprach zahlreiche praktische Aspekte der ärztlichen Arbeit in Erstaufnahmeeinrichtungen an. So dürfe auch unter außergewöhnlichen Arbeitsbedingungen die Dokumentation nicht vergessen werden – sie sei nicht nur berufs- und haftungsrechtlich geboten, sondern auch im

Sinne der weiterbehandelnden Kollegen sehr wichtig. Die Haftungsfrage für die Arbeit in Erstaufnahmeeinrichtungen, so Dr. Rommel weiter, sei bereits seit dem Herbst vergangenen Jahres gelöst. Ärztinnen und Ärzte fielen dabei unter die „Amtshaftung“, auch hätten sich Arzthaftpflichtversicherer bereit erklärt, die Arbeit in der Flüchtlingsversorgung mit abzudecken.

Informationen und Fortbildungsangebote

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe engagiert sich an zahlreichen Stellen für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen. So vermittelt die Kammer den Kontakt zwischen Ärztinnen und Ärzten, die ihre Hilfe und Mitarbeit anbieten, und den Betreibern von Flüchtlingsseinrichtungen und Gesundheitsämtern. Über die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL ist ein Blended-Learning-Angebot zur gesundheitlichen Versorgung in Erstaufnahmeeinrichtungen zugänglich. Auch im Internet hält die Kammer zahlreiche Informationen und Materialien bereit. Über eine Hotline steht zudem eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Wegen des großen Interesses bietet die Ärztekammer Westfalen-Lippe eine weitere Veranstaltung zum Thema an (s. Kasten).

Weitere Informationen:

www.aekwl.de/fluechtlinge
Service-Hotline: Tel. 0251 929-2013

www.kvwl.de/asyl
Service-Center: Tel. 0231 929-1000

EINLADUNG

**Zusätzlicher
Termin!**

Informationsveranstaltung zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden

Die aktuelle Situation und die Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden sind Thema einer Informationsveranstaltung, zu der die Ärztekammer Westfalen-Lippe alle interessierten Ärztinnen und Ärzte einlädt.

Termin: Montag, 4. April 2016,
19.00 – 21.00 Uhr

Ort: Ärztehaus Münster, 48147 Münster,
Gartenstr. 210 – 214, Raum Westfalen-Lippe

Schriftliche Anmeldung zwingend erforderlich: Ärztekammer Westfalen-Lippe,
Gartenstr. 210 – 214, 48147 Münster,
Susanne Lassak, E-Mail: lassak@aedkw.de,
de, Fax: 0251 929-2029 (Sie erhalten nach
Anmeldung eine Bestätigung.)

PROGRAMM

Moderation: Dr. phil. Michael Schwarzenau

- Begrüßung und Einführung
(Dr. phil. Michael Schwarzenau, ÄKWL)
- Die Aufnahme- und Unterbringungssituation von Asylsuchenden in NRW und ihre Organisation
(Dr. Schipper, Bezirksregierung Arnsberg)
- Die Vergütung und Abrechnung der medizinischen Leistungen
(Andreas Daniel, KVWL)
- Verordnung von Medikamenten und Impfstoffen
(Jörg Pesch, Apothekerverband Westfalen-Lippe)

- Die medizinische Versorgung von Asylsuchenden: Erstuntersuchung und kurative Behandlungen – gesetzliche Grundlagen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis
(Dr. Wolf Christian Rommel, ÄKWL)
- Abschließende Fragen und Zusammenfassung
(Dr. phil. Michael Schwarzenau, ÄKWL)

Weitere Informationen unter:
<http://www.aekwl.de/index.php?id=5661>

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung für ärztliche Fortbildung mit 2 Punkten (Kategorie: A) anrechenbar.